

Prot. n. p. 1796

Roma, 9 dicembre 2024

## AN ALLE MITGLIEDER

Betreff: Digitaler Führerschein – Rundschreiben des Innenministeriums vom 22. Oktober 2024 – Klarstellungen

Mit dem genannten Rundschreiben hat das Innenministerium den zuständigen öffentlichen Verwaltungen erste Hinweise zum IT Wallet System, der italienischen digitalen Geldbörse, gegeben und insbesondere den digitalen Führerschein untersucht (siehe Anhang).

Das Ministerium teilt mit, dass bis zur vollständigen Funktionalität des Systems und in einer ersten Anwendungsphase die digitalen Versionen von drei Dokumenten auf Anfrage über die "Io"-App verfügbar sein werden:

die Gesundheitskarte, die Europäische Krankenversicherungskarte, und der mobile Führerschein. Der sogenannte mobile Führerschein wird als digitale Version des Führerscheins definiert, der einer in Italien wohnhaften Person ausgestellt wurde. Es handelt sich um ein Identifikationsdokument, das gleichwertig mit dem Personalausweis ist, genau wie die Papierfassung, und es kann den Ordnungskräften bei einer Kontrolle vorgelegt werden.

**Das Ministerium betont, dass die digitale Version ausschließlich dazu dient, der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage des Führerscheins während der Fahrt auf italienischem Staatsgebiet nachzukommen, wie in Artikel 180 der Straßenverkehrsordnung vorgesehen.**

Laut Ministerium befreit die Vorlage des mobilen Führerscheins die Kontrollbehörde nicht von der Überprüfung der Existenz und Gültigkeit des Dokuments. Diese Überprüfung muss über das Nationale Register der Fahrberechtigten (Artikel 226 der Straßenverkehrsordnung) und die Interforce-Datenbank erfolgen, um mögliche restriktive Maßnahmen zu prüfen, die die Gültigkeit des Führerscheins beeinträchtigen könnten.

**Unter diesen Voraussetzungen sind wir der Ansicht, dass bis auf Weiteres bei der Überprüfung durch das Personal der Mitgliederorganisationen, ob ein gültiger Führerschein für die Anmietung eines Fahrzeugs vorliegt – eine vertraglich wesentliche Bedingung – die Vorlage der Papierfassung des Dokuments erforderlich bleibt.**

Wir erinnern daran, dass diese Überprüfung auch durch die Vorschriften des Cargas-Systems, gemäß dem Dekret des Innenministeriums vom 29. Oktober 2021, vorgesehen ist.

Bis zu weiteren Klärungen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

Pietro Teofilatto  
Direktor, Bereich Steuern und Wirtschaft

